

# Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation SoSe 2026

1. [Wer kann die Onlinebewerbung nutzen? Wer nicht?](#)
2. [Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?](#)
3. [Bewerbungsfristen](#)
4. [Welche Dokumente brauche ich für die Bewerbung?](#)
5. [Digitale Immatrikulation](#)
6. [Informationen zum Semesterstart](#)
7. [Ansprechpartner: Wer hilft mir bei Fragen?](#)
8. [Häufig gestellte Fragen](#)

## Wer kann die Onlinebewerbung nutzen? Wer nicht?

Sie können die Onlinebewerbung nutzen, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur oder Fachhochschulreife) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben; bei Masterbewerbungen, wenn Sie Ihren Bachelorabschluss oder gleichwertigen Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben.

Wenn Sie ausländische Bildungsabschlüsse haben und diese noch nicht in Deutschland geprüft worden sind, können Sie die Onlinebewerbung nicht nutzen. Bewerben Sie sich bitte über das Portal [my-assist](#) bei **uni-assist**. Bitte beachten Sie die abweichenden Bewerbungsfristen bei uni-assist! Nähere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.hs-merseburg.de/internationale-studieninteressierte/>

Bewerbungen für das Orientierungssemester KOMPASS laufen nicht über uni-assist. Hier können alle (auch mit ausländischen Zeugnissen) die Onlinebewerbung der HoMe nutzen.

## Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?

1. **Registrierung im Bewerbungsportal:** Erstellen Sie Ihren Nutzeraccount. Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein und legen Sie ein sicheres Passwort fest. Nach der Registrierung erhalten Sie per E-Mail Ihre Zugangsdaten für das Bewerbungsportal. Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse innerhalb von 24 Stunden, um die Zugangsdaten zu aktivieren.
2. **Erstellen der Bewerbung(en):**
  - a) Entscheiden Sie, ob Sie Nachrichten und Bescheide zu Ihrer Bewerbung schnell und einfach elektronisch erhalten möchten oder ausschließlich per Post (längere Bearbeitungszeit).
  - b) Wählen Sie Ihr Bewerbungssemester sowie Ihren Studiengang aus, machen Sie Angaben zu Ihrer Hochschulreife (z.B. Abitur) und – falls Sie bereits studiert haben – zu Ihren bisherigen Studienzeiten. Laden Sie die für [Ihren Studiengang benötigten Dokumente](#) hoch. Klicken Sie abschließend auf „Antrag abgeben“.

Wenn Sie sich für einen weiteren Studiengang bewerben möchten, erstellen Sie in einen weiteren Bewerbungstrag (Schritt b wiederholen).
3. **Verwalten der Onlinebewerbung im Bewerbungsportal:** Im Bewerbungsportal können Sie jederzeit den Status Ihrer Bewerbung einsehen, z.B. ob noch Unterlagen fehlen und nachgereicht werden müssen, oder ob Sie für Ihren Studiengang zugelassen sind.
4. **Bei Erhalt der Zulassung: sich immatrikulieren oder den Studienplatz zurückgeben:** Werden Sie zum Studium zugelassen, können Sie den Studienplatz annehmen, indem Sie (innerhalb der angegebenen Frist) die „Immatrikulation beantragen“. Dafür zahlen Sie den [Semesterbeitrag](#) ein und laden die geforderten [Immatrikulationsdokumente](#) in das Portal hoch. Möchten Sie den Studienplatz nicht annehmen, können Sie den Platz Ihre Bewerbung über das Portal zurückziehen.

## Bewerbungsfristen

## Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation

Dezernat Akademische Angelegenheiten

Studierendensekretariat

TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL [studierendensekretariat@hs-merseburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de)

	Zulassungsfreie Studiengänge (ohne NC)	Zulassungsbeschränkte Studiengänge (NC)
Winter-semester	<b>30.09.</b>	<b>Bachelor: 15.07.</b> <b>Master: 15.06.</b>
Sommer-semester	<b>i.d.R. 31.03.</b>	<b>Bachelor: 15.01. (nur Quereinstieg)</b> <b>Master: 15.12. des Vorjahres</b>

Bei den Bewerbungsfristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung	
BEWERBUNGSFRIST	<b>Wintersemester: 30. September</b> <b>Bachelorstudiengänge</b> Angewandte Chemie (B.Sc.) Angewandte Informatik (B.Sc.) Betriebswirtschaft (Präsenzstudium oder berufsbegleitend) (B.A.) Chemie- und Umwelttechnik (B.Eng.) Elektrotechnik und Automatisierungstechnik (B.Eng.) Engineering and Management (B.Eng.) Green Engineering – Gestaltung nachhaltiger Prozesse (B.Eng.) Ingenieurpädagogik (B.Eng.) Maschinenbau (B.Eng.) Technisches Informationsdesign (B.Eng.) Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.) Wirtschaftsingenieurwesen (Schwerpunkt Management) (B.Sc.)  <b>Masterstudiengänge</b> Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) Controlling und Management (M.Sc.) Maschinenbau (M.Eng.) Nachhaltige Verfahrenstechnik und Chemie (M.Eng.) Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) – Anpassungssemester Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.) - Anpassungssemester
BEWERBUNGSFRIST	<b>Sommersemester: 31. März</b> <b>Masterstudiengänge</b> Automatisierungstechnik und Informatik (M.Eng.) Controlling und Management (M.Sc.) Maschinenbau (M.Eng.) Nachhaltige Verfahrenstechnik und Chemie (M.Eng.) Projektmanagement (M.A.) Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)  <b>Orientierungssemester KOMPASS</b>
Zulassungsbeschränkte Studiengänge	
BEWERBUNGSFRIST	<b>Wintersemester: 15. Juni</b> <b>Masterstudiengänge</b> Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M.A.) Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.) Informationsdesign und Medienmanagement (M.A.) Systemische Soziale Arbeit (M.A.)
BEWERBUNGSFRIST	<b>Wintersemester: 15.Juli</b> <b>Bachelorstudiengänge</b> Soziale Arbeit (B.A.) Kultur- und Medienpädagogik (B.A.)
BEWERBUNGSFRIST	<b>Masterstudiengänge</b>
	Nur Einstieg in höhere

## Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation

Dezernat Akademische Angelegenheiten

Studierendensekretariat

TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL [studierendensekretariat@hs-merseburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de)



	<b>Sommersemester:</b> <b>a) 15. Dezember</b>	a) Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M.A.) Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.) Informationsdesign und Medienmanagement (M.A.) Systemische Soziale Arbeit (M.A.)	Fachsemester!	
	<b>b) 31. Dezember</b>	b) Sexologie (M.A.)		
	<b>Sommersemester:</b> <b>15. Januar</b>	Bachelorstudiengänge – nur Einstieg in höhere Fachsemester!		

## Welche Dokumente brauche ich für die Bewerbung?

Hier finden Sie eine Übersicht der benötigten Bewerbungsunterlagen. Im Bereich Dateiupload der Onlinebewerbung wird Ihnen ebenfalls angezeigt, welche Dokumente für Ihren gewählten Studiengang/Ihre gewählten Studiengänge jeweils benötigt werden.

### Notwendige Dokumente

<b>Bachelorstudiengänge</b>	
<b>Allgemeine Bewerbungsunterlagen</b>	- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung - lückenloser tabellarischer Lebenslauf - Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)
<b>Zusätzliche Bewerbungsunterlagen für bestimmte Studiengänge</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen (dual) (B.Eng.):</b> - Studienförderungsvertrag (bei Postversand in dreifacher Ausführung) - <a href="#">Zusatzblatt für Wirtschaftsingenieurwesen (Dual)</a>  <b>"Betriebswirtschaft", berufsbegleitend (B.A.):</b> Nachweis über ein laufendes Ausbildungsverhältnis oder eine bestehende berufliche Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und einjährige Berufserfahrung  <b>Soziale Arbeit (B.A.):</b> <a href="#">Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise</a>  <b>Kultur- und Medienpädagogik (B.A.):</b> <a href="#">Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise</a>  <b>Engineering and Management (B.Eng.):</b> <a href="#">Nachweis der Englischkenntnisse</a>
<b>Weitere Bewerbungsunterlagen</b>	<b>Falls Sie bereits studiert haben oder aktuell studieren:</b> - Nachweis über alle bisherigen Studienzeiten - bei abgeschlossenem Studium: Abschlusszeugnis des Erststudiums - Exmatrikulationsbescheinigung (kann nachgereicht werden) - Bei Studienaufnahme in einen gleichen Studiengang: Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Hochschule, dass Sie den Prüfungsanspruch in Ihrem Studienfach noch besitzen.  <b>Falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifikation erlangt haben</b> - Abschlusszeugnis der Berufsausbildung und ggf. der Aufstiegsfortbildung - ggf. Nachweis über Freiwilligendienst/Praktika  <b>Bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester</b> <a href="#">- Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen</a>

## Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation

Dezernat Akademische Angelegenheiten

Studierendensekretariat

TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326

E-MAIL [studierendensekretariat@hs-merseburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de)



	<ul style="list-style-type: none"><li>- Leistungsübersicht Ihrer bisherigen Studienleistungen, ausgestellt von der bisherigen Hochschule</li><li>- Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen.</li></ul> <p><b>Bei Bewerbung für ein Zweitstudium (gilt nur für nur Bachelorstudien-gänge mit NC)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- formlose Begründung für die Durchführung des Zweitstudiums</li></ul>
--	---

<b>Masterstudiengänge</b>	
<b>Allgemeine Bewer-bungsumunterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung</li><li>- lückenloser tabellarischer Lebenslauf</li><li>- Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)</li><li>- Nachweis über alle bisherigen Studienzeiten</li><li>- Abschlusszeugnis des Erststudiums. Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist die Leistungsübersicht mit der Durchschnittsnote und mindestens 140 Credits für 6-semestrige Studiengänge oder mindestens 170 Credits für 7-semestrige Studiengänge nachzuweisen. Auch die Regelstudienzeit ist in diesem Zusammenhang auszuweisen.</li><li>- Exmatrikulationsbescheinigung (kann bis zum Studienbeginn nachgereicht werden)</li></ul>
<b>Zusätzliche Bewer-bungsumunterlagen für bestimmte Stu-diengänge</b>	<p><b>Informationsdesign und Medienmanagement (M.A.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Motivationsschreiben (eine Seite DIN A4)</li></ul> <p><b>Angewandte Sexualwissenschaft (M.A.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise</a></li></ul> <p><b>Sexologie (M.A.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis über mind. einjährige Praxis in einem sozialen, psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder vergleichbaren Arbeitsfeld</li></ul> <p><b>Systemische Soziale Arbeit (M.A.)</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Zusatzblatt für das hochschuleigene Auswahlverfahren und Nachweise</a></li><li>- Nachweis über mind. 12-monatige einschlägige Berufserfahrung mit mind. 20 Stunden je Woche.</li></ul>
<b>Weitere Bewer-bungsumunterlagen</b>	<p><b>Bei Bewerbung für ein höheres Fachsemester</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen</a></li><li>- Leistungsübersicht Ihrer bisherigen Studienleistungen, ausgestellt von der bisherigen Hochschule</li><li>- Modulbeschreibungen von den erbrachten Prüfungsleistungen.</li></ul> <p><b>Falls Sie Ihren Hochschulabschluss nicht in einer Fachrichtung absol-viert haben, die als Zugangsvoraussetzung für den gewählten Master-studiengang genannt ist:</b></p> <p>Modulhandbuch Ihres bisherigen Studiums und optional Motivationsschreiben</p>

### Dateiupload

Sie können Ihre Dokumente in der Onlinebewerbung hochladen. Bitte nutzen Sie für den Dateiupload die **Formate pdf, jpg oder png**.

Ein postalischer Versand der Bewerbungsunterlagen ist i.d.R. nicht notwendig. **Beachten Sie jedoch, dass die Hochschule zu Prüfzwecken jederzeit von Ihnen auch die Vorlage oder Zusendung der Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie verlangen kann!**

## Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation

Dezernat Akademische Angelegenheiten  
Studierendensekretariat  
TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326  
E-MAIL [studierendensekretariat@hs-merseburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de)



## Digitale Immatrikulation

### Was brauche ich für die digitale Immatrikulation?

- Ein digitales **Passbild** für die Erstellung Ihrer HochschulCard
- Einen **Nachweis über die Einzahlung des Semesterbeitrags** (siehe unten)
- **Daten zu Ihrer Hochschulreife** sowie ggf. Daten zu früheren Studien- und Berufsausbildungszeiten.
- **Nur für Nicht-EU-Bürger und -Bürgerinnen:** gültige Fiktionsbescheinigung oder gültigen Aufenthaltstitel
- **Die digitale „M10“-Meldung über Ihren Krankenversicherungsstatus.** Die Meldung wird direkt von der Krankenkasse digital an die Hochschule übermittelt. Kontaktieren Sie bitte Ihre gesetzliche Krankenkasse und erbitten die Übersendung der „M10“-Meldung (Status 1) an die Hochschule Merseburg. Sollten Sie privat versichert sein, kontaktieren Sie bitte ebenfalls eine beliebige gesetzliche Krankenversicherung und bitten Sie um Übersendung der „M10“-Meldung (Status 2) als Nachweis über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Absendernummer der Hochschule Merseburg lautet: H 0000620.

### Bis wann muss ich die digitale Immatrikulation vorgenommen haben?

**NC-Studiengänge:** Sie finden die Frist für die digitale Immatrikulation in Ihrem Zulassungsbescheid. **Sollten Sie die Frist überschreiten, wird die Zulassung unwirksam.**

**Zulassungsfreie Studiengänge:** Sie können die Immatrikulation in der Regel bis zum 31.03. (SoSe) vornehmen. Die genaue Frist ist in Ihrem Zulassungsbescheid angegeben.

### Wie hoch ist der Semesterbeitrag und wo zahle ich ihn ein?

- **für Studiengänge im Präsenzstudium: 308,80 €**  
(90,00 € Beitrag Studentenwerk + 10,00 € Beitrag Studierendenschaft + 208,80 € Beitrag Deutschlandsemesterticket)
- **für die Studiengänge „Betriebswirtschaft in berufsbeql. Form“ (B.A.), „Angewandte Sexualwissenschaft“ (M.A.) und „Systemische Soziale Arbeit“ (M.A.): 55,00 €**  
(45,00 € Beitrag Studentenwerk + 10,00 € Beitrag Studierendenschaft)

### Einzahlung des Semesterbeitrags:

Empfänger: Hochschule Merseburg  
IBAN-Nr.: DE58 8100 0000 0080 0015 40  
BIC: MARKDEF1810  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank Magdeburg  
Verwendungszweck: **Bewerbungsnummer; Name, Vorname**

**Gut zu wissen:** In den Bachelor- und Masterstudiengängen im Präsenzstudium haben Sie ein Deutschlandsemesterticket. Bitte beachten Sie, dass es bezüglich des Deutschlandsemestertickets keine individuelle Wahloption gibt. Das Deutschlandsemesterticket erhalten Sie als digitales Ticket auf Ihrem Smartphone. Dafür benötigen Sie die [movemix app](#) der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG). Nähere Informationen zum Deutschlandsemesterticket finden Sie hier: [www.havag.com/deutschlandsemesterticket](http://www.havag.com/deutschlandsemesterticket)

Der Beitrag für das Deutschlandsemesterticket ist obligatorisch und in der Beitragsordnung für das Studentenwerk Halle – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 06.06.2025 geregelt (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2025). Nähere Informationen zum Semesterbeitrag und zum Deutschlandsemesterticket finden Sie hier: <https://www.hs-merseburg.de/studium/im-studium/semesterbeitrag-und-rueckmeldung/>

## Wie läuft die digitale Immatrikulation ab?

1. Melden Sie sich im Bewerbungs-Portal wie gewohnt an und klicken Sie auf „**Angebot annehmen**“.
2. Danach klicken Sie auf „**Immatrikulation beantragen**“ und führen die einzelnen Schritte zur Online-Immatrikulation durch.
3. Haben Sie alle erforderlichen Angaben gemacht und alle Dokumente hochgeladen, können Sie die Immatrikulation abschließen. Ihr Status ist dann: „**Immatrikulation beantragt**“.
4. Nachdem das Studierendensekretariat Ihre Daten und Dokumente bearbeitet hat, Sie erhalten eine **vorläufige Immatrikulationsbestätigung per E-Mail**. Dies kann einige Tage dauern. Die endgültige Immatrikulationsbescheinigung können Sie sich später (für Wintersemester ab Ende Oktober, für Sommersemester ab Ende April) aus dem Studierendenportal HIS herunterladen. Sollten Sie für Ihren BAföG-Antrag die Bescheinigung eher benötigen, kontaktieren Sie bitte das Studierendensekretariat

## Praktische Informationen zum Studienstart

**Erhalt der HochschulCard:** Ihre HochschulCard erhalten Sie nach Abschluss der Immatrikulation postlich zugestellt. Die HochschulCard ist nicht nur Ihr Studierendenausweis, sondern hat viele Funktionen (u.a. Bezahlkarte, elektronische Identifikation, Zutrittsschlüssel). Das Studierendensekretariat informiert Sie per E-Mail, wann die HochschulCard erhalten.

### Video-Channel „Erste Schritte zum Studienstart“

Wie bekomme ich Zugang zur Hochschul-IT? Wozu sind die Studierenden-Portale der Hochschule da? Wie erstelle ich meinen Stundenplan? Welche Termine und Fristen sollte ich auf keinen Fall verpassen? Unsere Videos geben Antworten: <https://medien.hs-merseburg.de/channel/Erste-Schritte-zum-Studienstart/25>

Weitere Informationen zum Semesterstart finden Sie auf der Seite: <https://www.hs-merseburg.de/willkommen>

## Wer hilft mir bei Fragen?

<b>Haben Sie Fragen...</b> zu Zulassung und Immatrikulation?	<b>... dann wenden Sie sich bitte an:</b> <b>Studierendensekretariat</b> E-Mail: <a href="mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de">studierendensekretariat@hs-merseburg.de</a> Tel.: +49 3461 46 2325 oder +49 3461 46 2326
zu Sprachnachweisen und Aufenthaltstiteln?	<b>Studierendensekretariat für internationale Studierende</b> E-Mail: <a href="mailto:application@hs-merseburg.de">application@hs-merseburg.de</a> Tel.: +49 3461 46 2857
zu technischen Problemen bei der Onlinebewerbung?	<b>IT-Servicezentrum</b> Servicenummer +49 3461 46 3333
zu allgemeinen Informationen zum Studium?	<b>Allgemeine Studienberatung</b> E-Mail: <a href="mailto:studienberatung@hs-merseburg.de">studienberatung@hs-merseburg.de</a> Tel.: +49 3461 46-2321
zum BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)	<b>Studentenwerk Halle</b> <b>Amt für Ausbildungsförderung – Außenstelle Merseburg</b> Tel.: + 49 3461 44 18391 E-Mail: <a href="mailto:bafoeg@studentenwerk-halle.de">bafoeg@studentenwerk-halle.de</a>
zu Wohnheimen	<b>Studentenwerk Halle</b> <b>Wohnplatzvermittlung auf dem Campus Merseburg</b> Tel: +49 345 3847417. E-Mail: <a href="mailto:s.hoppe@studentenwerk-halle.de">s.hoppe@studentenwerk-halle.de</a>

Sie können beim Studentenwerk Halle online einen Wohnheimplatz beantragen: <http://www.studentenwerk-halle.de/studentsches-wohnen/online-wohnheim-bewerbung/>

**Wohnsitzanmeldung:** Wenn Sie eine Unterkunft in Merseburg erhalten haben, denken Sie bitte daran, sich beim Einwohnermeldeamt anzumelden (Burgstraße 1, 06217 Merseburg).

## Häufig gestellte Fragen

### **Wann bekomme ich Bescheid, ob ich an der Hochschule einen Studienplatz bekommen habe?**

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erhalten Sie ca. 4-6 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist einen Bescheid über die Zulassung oder über Ihren Ranglistenplatz für ein etwaiges Nachrückverfahren.

Bei zulassungsfreien Studiengängen erhalten Sie Bescheid, sobald Ihre Bewerbung bearbeitet wurde.

### **Ich möchte mich für mehrere Studiengänge an der Hochschule Merseburg bewerben – was ist zu beachten?**

Sie haben die Möglichkeit, sich auf bis zu drei Studiengänge zu bewerben. Sollte einer der gewählten Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sein, erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung für diesen Studiengang, sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Erhalten Sie eine Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang, müssen Sie den Studienplatz innerhalb der im Zulassungsbescheid vorgegeben Frist annehmen, ansonsten verfällt Ihr Zulassungsanspruch für diesen Studiengang.

Haben Sie einen Studienplatz angenommen, nehmen Sie dennoch weiterhin am Zulassungsverfahren für Ihre/n anderen Studienwunsch/-wünsche teil.

### **Ich möchte mich für mehrere Studiengänge mit Auswahlverfahren bewerben – muss ich die Nachweise für das Auswahlverfahren mehrmals einreichen?**

Ja, Wenn Sie sich für mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge mit fachspezifischen Auswahlverfahren bewerben, müssen Sie für jeden Studiengang das betreffende Zusatzblatt ausfüllen und auch jeweils die Nachweise für Ihre Praxiserfahrung bzw. besonderen Vorkenntnisse für jeden Studiengang gesondert einreichen, auch wenn es sich um eine identische Tätigkeit handelt (also z.B. ein Freiwilligendienst, den Sie sowohl für Kultur- und Medienpädagogik als auch für Soziale Arbeit im Auswahlverfahren geltend machen wollen).

### **Muss ich für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ Praxiserfahrung nachweisen?**

Nein, Praxiserfahrung ist nicht verpflichtend, aber sehr empfehlenswert. Praxiserfahrung wird auch bei der Vergabe der Studienplätze positiv berücksichtigt.

### **Ich habe mich bereits im letzten Jahr beworben. Muss ich bei einer neuen Bewerbung noch einmal alle Unterlagen schicken oder sind meine Unterlagen noch vorhanden?**

Ihre Unterlagen werden nicht gespeichert, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet bzw. Ihnen zurückgeschickt. Bei einer erneuten Bewerbung müssen daher alle Unterlagen neu eingereicht werden.

**Ich finde meine Krankenkasse nicht in der Auswahlliste. Welche Krankenversicherung gebe ich an?**

Die Auswahlliste enthält nur gesetzliche Krankenkassen, keine privaten Krankenversicherungen. Wenn Sie privat versichert sind, wenden Sie sich bitte mit Ihrer privaten Versicherungspolice an eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl, die Ihnen die Versicherungsbescheinigung M10 für die Hochschule Merseburg (mit dem Versicherungsstatus 2 - privat) ausstellt. Wählen Sie in diesem Fall in der Auswahlliste oben die gesetzliche Krankenversicherung aus, bei der Sie die Bescheinigung beantragt haben/beantragen werden.

**Mein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor. Was ist zu tun?**

Wenn Sie zur Zeit der Onlinebewerbung kein Zeugnis vorweisen können, wählen Sie im Feld "Note" den Eintrag "Zeugnis liegt nicht vor". Tragen Sie im Feld "Datum des Erwerbs der HZB" das voraussichtliche Datum ein.

**Ich bekomme mein Abiturzeugnis/das Zeugnis der Fachhochschulreife erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist. Was muss ich tun, damit meine Bewerbung berücksichtigt wird?**

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den Unterlagen, die Sie schon haben bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.7. für Bachelorstudiengänge mit NC, 30.09. für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge) online oder postalisch an die Hochschule und legen Sie ein formloses Schreiben bei, in dem Sie uns mitteilen, bis wann Sie das Zeugnis nachreichen können.

**Ich werde den praktischen Teil der Fachhochschulreife erst nach Ende der Bewerbungsfrist abschließen. Wird meine Bewerbung trotzdem berücksichtigt?**

Nein, denn Sie haben in diesem Fall keine Hochschulzugangsberechtigung. Sie müssten mit der Bewerbung bis zum nächsten Jahr warten.

**Ich habe den schulischen und praktischen Teil der Fachhochschulreife bereits abgeschlossen, erhalte mein Zeugnis aber evtl. erst nach Ende der Bewerbungsfrist. Was kann ich tun?**

Bitte reichen Sie mit Ihrer Bewerbung die Nachweise zum schulischen und zum praktischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) ein und teilen Sie dem Studierendensekretariat mit, wann Sie voraussichtlich das Zeugnis der Fachhochschulreife erhalten und nachreichen können.

**Ich befinde mich gerade im letzten Semester meines Bachelorstudiums und werde bis zum Ende der Bewerbungsfrist das Studium noch nicht abgeschlossen haben. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

Ja, sofern Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits mind. 140 von 180 ECTS-Punkten (bzw. bei siebensemestrigen Bachelorstudiengängen 170 von 210 ECTS-Punkten) erreicht haben. Bewerber\*innen, die das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, bewerben sich mit der vorläufigen Durchschnittsnote gemäß der Leistungsübersicht (ausgestellt vom Prüfungsamt der jeweiligen Hochschule). In diesem Zusammenhang ist auch die Regelstudienzeit Ihres Bachelorstudiums nachzuweisen.

In der Online-Bewerbung tragen Sie bei „Bisherige Studienzeiten“ einfach im Feld Prüfungsdatum das voraussichtliche Datum Ihres Abschlusses ein (Wenn Sie das Datum noch nicht kennen, nehmen Sie den spätmöglichsten Zeitpunkt Ihrer Verteidigung der Abschlussarbeit). Bei Prüfungsstatus wählen Sie „angemeldet“ und bei Gesamtnote „Zeugnis liegt noch nicht vor“. Das Bachelorstudium muss bis zum Beginn des Masterstudiums abgeschlossen sein (01.04 für Sommersemester und 01.10. für Wintersemester). Das Abschlusszeugnis können Sie bis zum 30.06. (bei Studienbeginn zum Sommersemester) bzw. bis zum 31.12. (bei Studienbeginn zum Wintersemester) nachreichen.

**Ich habe die Bewerbungsfrist für einen NC-Studiengang verpasst. Kann ich mich trotzdem noch bewerben?**

Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingegangen sind, können nur am Losverfahren teilnehmen, nicht jedoch am Haupt- und Nachrückverfahren. Wenn in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach Abschluss des Haupt- und des Nachrückverfahrens noch Studienplätze frei sind, werden diese im Losverfahren vergeben.

**Was bedeuten die Studienformen Erststudium, Zweitstudium und Konsekutives Masterstudium?**

- **Erststudium:** gilt für alle Studienanfänger/-innen und Fortsetzer/-innen, die noch kein Hochschulstudium abgeschlossen haben.
- **Konsekutiver Master:** Masterstudium im Anschluss an ein erstes Hochschulstudium mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister.
- **Weiterbildender Master:** Masterstudium, das in der Regel ein erstes Hochschulstudium (mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister) und eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraussetzt.
- **Zweitstudium für Bachelor:** Wenn Sie bereits ein erstes Hochschulstudium abgeschlossen haben (mit Abschluss Bachelor, Staatsexamen, Diplom, Magister, Master) ist die Aufnahme eines weiteren Studiums mit Abschluss Bachelor ein Zweitstudium.
- **Zweitstudium für Master:** Wenn Sie bereits ein Masterstudium abgeschlossen haben, ist die Aufnahme eines weiteren Masterstudiums ein Zweitstudium.

**Was bedeutet Fachsemester?**

Das Fachsemester ist das Semester in dem Studiengang, für den Sie die Immatrikulation beantragen.

**Was sind Hochschulsemester?**

Hochschulsemester sind alle Semester, die an deutschen Hochschulen erbracht wurden. Wenn Sie Hochschulsemester angeben, sind entsprechende Nachweise einzureichen (z.B. Exmatrikulations- oder Studienbescheinigung/en).

**Was ist mit Ersthochschule gemeint?**

Ersthochschule ist die Hochschule, an der Sie erstmalig immatrikuliert waren.

**Was ist mit Erstsemester gemeint?**

Das Semester der Ersteinschreibung ist das Semester, in dem Sie Ihr Erststudium begonnen haben.

**Ich finde meine Ersthochschule nicht in der Liste. Was muss ich tun?**

Wählen Sie in der Liste „Sonstige“ aus. In Ihrem tabellarischen Lebenslauf können Sie die genaue Bezeichnung Ihrer Ersthochschule angeben.

**Ich finde mein Studienfach nicht in der Liste. Was muss ich tun?**

Wählen Sie in der Liste "Sonstiges" aus. In Ihrem tabellarischen Lebenslauf können Sie die genaue Bezeichnung Ihres Studienfachs angeben.

**Ich bin schwerbehindert. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Härtefallantrag stellen?**

Ein Härtefallantrag ist dann sinnvoll, wenn Sie Umstände geltend machen können, die ggf. Ihre sofortige Zulassung zum Studium erfordern, beispielsweise eine Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können.

Den Härtefallantrag können Sie formlos zusammen mit der Bewerbung stellen. Ein Schwerbehindertenausweis reicht allerdings nicht zur Begründung aus. Sie müssen geeignete Nachweise beifügen (fachärztliche Gutachten), aus denen hervorgeht, dass es für Sie eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn Sie den gewünschten Studienplatz nicht bekämen.

**Ich musste wegen langer Krankheit ein Schuljahr wiederholen. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?**

Wenn sich durch persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe der Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verzögert hat (beispielsweise wegen langer Krankheit oder Schwangerschaft während der Schulzeit), können Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit stellen. Bitte fügen Sie dem Antrag geeignete Nachweise bei (ärztliche Gutachten und Bescheinigung der Schule über Gründe und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung).

**Wegen langer Krankheit hat sich meine Durchschnittsnote im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert. Kann ich bei der Bewerbung um einen Studienplatz in einem NC-Studiengang einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?**

Ja, wenn Sie besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe geltend machen können, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote ausgewirkt haben. Den Antrag auf Nachteilsausgleich können Sie formlos zusammen mit der Bewerbung stellen. Darin muss der Zusammenhang zwischen beeinträchtigungsbedingten Umständen und einem schulischen "Leistungsabfall" durch Kopien der Schulzeugnisse und zusätzlich durch ein Schulgutachten belegt werden. Alle Unterlagen, auf die sich das Schulgutachten stützt, sind dem Antrag ebenfalls beizulegen.

**Ich habe mehrere Hochschulzugangsberechtigungen. Welche verwende ich für meine Bewerbung?**

Haben Sie mehrere Hochschulzugangsberechtigungen (HZBs, z.B. Abitur, Fachhochschulreife) erworben, fragen Sie bitte bei der allgemeinen Studienberatung oder im Studierendensekretariat nach, welche HZB für Sie von größtem Vorteil ist.

**Ich studiere bereits an einer deutschen Hochschule. Kann ich zeitgleich dazu ein Studium in einem anderen Studiengang an der Hochschule Merseburg aufnehmen (Parallelstudium)?**

Das kommt darauf an, ob es sich um einen zulassungsbeschränkten oder um einen zulassungsfreien Studiengang handelt. Die Zulassung zu mehreren Studiengängen ist möglich, wenn von beiden Hochschulen bestätigt wird, dass ein gleichzeitiges Studium an beiden Hochschulen möglich ist (Parallelstudium).

In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist zusätzlich zu prüfen, ob in dem gewünschten Studiengang keine andere Studienbewerberin oder kein anderer Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen wird und ob Kapazitäten vorhanden sind.

Wenn Sie an einer anderen Hochschule bereits in einem Studiengang mit Zulassungsbeschränkung immatrikuliert sind, dürfen Sie an der Hochschule Merseburg nur dann zusätzlich für einen weiteren Studiengang mit Zulassungsbeschränkung immatrikuliert werden, wenn dadurch kein anderer Bewerber oder keine andere Bewerberin vom Erststudium ausgeschlossen wird und wenn der Abschluss des zweiten Studiums das Erststudium sinnvoll ergänzt. Hierzu ist die Stellungnahme des Prüfungsausschusses (begründeter Antrag) des jeweiligen Fachbereiches einzuholen. Ein Parallelstudium in einem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang an der Hochschule Merseburg ist nicht möglich.

## **Informationen zu Onlinebewerbung und digitaler Immatrikulation**

Dezernat Akademische Angelegenheiten  
Studierendensekretariat  
TELEFON +49 3461 46-2325 und 2326  
E-MAIL [studierendensekretariat@hs-merseburg.de](mailto:studierendensekretariat@hs-merseburg.de)



### **Kann ich zeitgleich mehrere Studiengänge an der Hochschule Merseburg studieren (Doppelstudium)?**

Ja, allerdings können Sie nicht vom ersten Semester an zwei Studiengänge gleichzeitig studieren. Frühestens nach zwei Semestern erfolgreichen Studiums in Ihrem ersten Studiengang können Sie für ein Doppelstudium zugelassen werden. Bei der Beantragung müssen Sie nachweisen, dass Sie auf Grund bisheriger Studienleistungen hervorragend befähigt sind, die gewählten Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich zu beenden. Dafür müssen Ihre bisherigen Studienleistungen mindestens mit der Note "gut" bewertet worden sein.

Handelt es sich bei dem zweiten Studiengang um einen zulassungsbeschränkten Studiengang, ist die Zulassung zum Doppelstudium nur möglich, wenn in dem gewünschten Studiengang keine andere Studienbewerberin oder kein anderer Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen wird und wenn Kapazitäten vorhanden sind.

### **Kann ich auch in Teilzeit studieren?**

Ja, es gibt mehrere Teilzeitstudiengänge an der Hochschule Merseburg.

Darüber hinaus eröffnet die Hochschule Merseburg auch in den regulären Vollzeitstudiengängen Studierenden die Möglichkeit, ein geregeltes Teilzeitstudium mit der Hälfte der regelmäßigen Prüfungsleistungen zu absolvieren. Studierende, die ein Teilzeitstudium aufnehmen, integrieren sich in den normalen Studien- und Vorlesungsbetrieb des Vollzeitstudiums. Das Teilzeitstudium beantragen Sie semesterweise oder für ein Studienjahr beim Studierendensekretariat. Die Antragsfristen sind: 15.07. für das Wintersemester und 15.01. für das Sommersemester. Im Erststudium in einem Bachelorstudiengang ist das Studium in Teilzeit i.d.R. jedoch frühestens ab dem dritten Fachsemester möglich.

### **Was passiert mit meinen Unterlagen, wenn ich keinen Studienplatz bekomme oder den Studienplatz absage?**

Ihre Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Falls Sie sich postalisch beworben haben und einen ausreichend frankierten Rückumschlag mitgeschickt haben, erhalten Sie die Unterlagen postalisch zurück.